

Bekanntmachung der Stadt Zirndorf

Vollzug des Kommunalabgabengesetzes

Rückwirkungsbeschluss zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Zirndorf (BGS/EWS) gem. Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b Doppelbuchstabe cc Spiegelstrich 1 KAG i. V. m. Art 2 Abs. 1 Satz 1 KAG

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Zirndorf (BGS/EWS) vom 31.08.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.05.2021, festgesetzten Einleitungsgebühren (§ 10 BGS/EWS) werden zum 01.01.2025 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

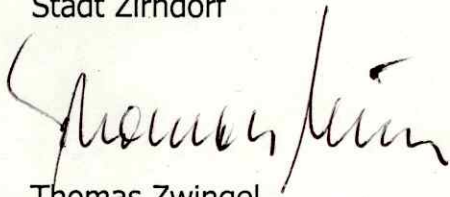
Vorbehaltlich der noch laufenden Kalkulation der Einleitungsgebühren (Schmutzwassergebühr sowie Niederschlagswassergebühr) wird die Anpassung zu einer Erhöhung der Einleitungsgebührensätze gegenüber den aktuell geltenden Einleitungsgebührensätzen führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der von einem unabhängigen Gutachter (Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband) noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr 2025 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2025 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o. g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Einleitungsgebührensätze sowie mit einem Neuerlass der BGS/EWS zu rechnen.

Zirndorf, den 23.10.2024

Stadt Zirndorf



Thomas Zwingel
Erster Bürgermeister

